

Gemeinde Jameln

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/479/2013)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 21.10.2013
Sachbearbeitung:	Herr Fecho , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Jameln		Entscheidung	

Bebauungsplan Gewerbegebiet Jameln - Erweiterung; Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

- a) Das Verfahren zur Erweiterung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Jameln“ wird eingeleitet.
- b) Die Übernahme der Planungskosten, durch die Raiffeisen-Warengenossenschaft Jameln eG (RWG), wird durch einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB geregelt.

Sachverhalt:

- a) Die Erweiterung von einem Werkstattgebäude und Ausstellungsflächen der RWG Jameln, macht eine Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Jameln“ erforderlich.
Der Betrieb soll nach Norden über den vorhandenen Wirtschaftsweg erweitert werden. Der Bebauungsplan muss in den vorhandenen Bebauungsplan hineingreifen und eine Erweiterung der Baugrenzen nach Norden ermöglichen. Desweiteren ist eine Verlegung des Wirtschaftsweges, ein Wendehammer am Ende der Zufahrtsstraße, sowie der Umfang von Gewerbe- und Grünflächen festzulegen.
Eine Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Elbtalauue wird nicht nötig, da in diesem für das genannte Gebiet eine gewerbliche Baufläche vorgesehen ist.
- b) In den Vorgesprächen hat Herr Marklewitz signalisiert, dass die Planungskosten von der RWG Jameln übernommen werden. Für die Übernahme der Planungskosten, ist von der Gemeinde Jameln ein städtebaulicher Vertrag mit der RWG Jameln abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Die Planungskosten werden von der RWG Jameln übernommen

Anlagen:

- Anlage 1) Erweiterungskonzept Luftbild
- Anlage 2) Erweiterungskonzept Lageplan